

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 15.01.2018

**Straf- und Schadenersatzklage gegen
die involvierten Baukommissionsmitglieder der Gemeinde Trimmis**

Am 12. Mai 2015 hat die Baukommission Trimmis einen Plan veröffentlicht (Beilage).

Dieser Plan soll die angebliche Zufahrt am Mittelweg zu den Häusern der seit 1976 nachgewiesenen Straftäter Seitz-Kokodic (20) , Kruschel-Weller der im heutigen Polen geborene deutsche angebliche Architekt Klaus Kruschel-Weller (22) und Pellicioli-Melchior (18) darstellen.

Da der angebliche Plan weder mit den Landkaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben kompatibel ist noch mit der jetzigen Situation übereinstimmt, erstatte ich Strafanzeige/Strafklage gegen die Baukommissionsmitglieder der Gemeinde Trimmis nach StGB Art. 24, 25, 51, 146, 156, 173, 180, 181, 251, 253, 254, 256, 250, 260, 275, 287, 303, 305 Begünstigung, 312 Amtsmissbrauch, 318, 322, 337 etc. , da es sich auch um Wiederholungstäter handelt.

Seit jeher fordern wir die Einhaltung der gültigen Landkauf-Verträge von 1976 mit m²-Angaben und den entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen.
1996 forderten die Nachbarn bei der Gemeinde die Einhaltung der gültigen Verträge von 1976. Und unverzüglich verwies uns die Gemeinde am 13. Dez. 1996 auf diese Verträge, forderte uns sie einzuhalten.

Wir halten diese Verträge heute noch ein, jedoch die Gemeinde Trimmis zusammen mit den Nachbarn hält sie seit 1976 nicht !!!!!

Es ist also nachgewiesen – in den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen gültig eingetragen im Grundbuch Landquart – dass die Mitglieder der Gemeindbehörde Trimmis und in diesem Falle der Baukommission seit Jahren rechtswidrig handeln – egal welcher Partei sie angehören.

Der verwendete Plan 12. Mai 2015 stellt Willkür, Urkundenfälschung etc. dar und hat mit der Realität und den gültigen Verträgen von 1976 aber gar nichts zu tun und ist nachweislich rechtswidrig. Es gibt absolut keine Übereinstimmung mit den gültigen Vertragsmassen und entsprechenden Grundstücksgrenzen von

1976. Da sind nicht nur mangelnde fachliche Kompetenzen sondern auch massive Wahrnehmungsstörungen feststellbar; denn der besagte Plan zeigt, dass die Zufahrt seit 1976 über 20m hohe Bäume, Sträucher, einen Hydranten, Gartenzaun, eine Böschung und grosse Steine führt! Dieser Unsinn ist von blossem Auge zu erkennen!! Doch gewisse Personen, auch vom Baufach und der Baukommission Trimmis, sind dafür blind.

Bedenkliche Realität ist es, wenn Personen mit solchen Qualitäten und Charakteren sich als Amtspersonen/Gewalttätige in Trimmis austoben, von Kriminellen begünstigt und vom arglosen Steuerzahler (Zwangsabgaben) belohnt werden oder wenn Trimmiser Behördenmitglieder und Grossräte zwischen Baugrenze und Grundstücksgrenze nicht unterscheiden vermögen und einfache Dinge nicht begreifen.

Zusammenfassend ist gefordert, da die seit 1976/1996 involvierten verschiedenen Mitglieder der Trimmiser Gemeindebehörde - also seit 42 Jahren – eine Perlenkette von Straftaten und mangelnde Fachkompetenz sowie defizitäre Lösungsfindungs-Aktivität (Aussitzen statt Lösen) etc. nachgewiesen sind, verlange ich eine Entschädigung von Fr. 1'000'000.-

Die beigelegten Beweismittel:

Der falsche, willkürliche Plan vom 12. Mai 2015 und weitere Pläne und Dokumente etc.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Der Plan des amtlichen Geometers und nachgewiesenen Straftäters Domenic Signorell vom 4. Juni 2007, bestätigt, dass dieser 12.Mai 2015 Plan und alle seine vielen verschiedenen andern Pläne der Situation am Mittelweg rechtswidrig sind und Straftaten aufweisen. Diese dürfen als willkürlich, rechtswidrige Pläne schon gar nicht verwendet werden - auch weil die mehrfach bestätigte Tatsache vorliegt, dass die jetzige verbrecherische Zufahrt nicht Schweizer Gesetz/Norm entspricht! Der beiliegende Plan nach den gültigen Landkauf-Verträgen von 1976 mit m²-Angaben erstellt durch den neutralen Geometer der Kreis AG zeigt dies deutlich. Was aber auch für Nicht-Fachleute zu erkennen ist.

Da also bereits 1996 die seit 1976 nachgewiesenen Straftäter Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Bättschi/Pellicili-Melchior und Mitglieder der Gemeindebehörde mit falschen Anschuldigungen, Ehrverletzungen, falschen Behauptungen und falschen Dokumenten an die Öffentlichkeit gelangten, ist auch diese Straf- und Schadenersatzklage öffentlich – auch zum Schutz meiner Frau, mir und unseres Eigentums.

Auch diese Straf- und Schadenersatzklage kann nur durch eine unbefangene, bisher nicht involvierte und nicht verpflichtete Person - d.h. keine verpflichteten Mitglieder von Logen, wie Freimaurer, Service Clubs wie Rotarier, Lions, Kiwanis, Round Table, Zonta, Soroptimisten etc. - bearbeitet werden.

Freundliche Grüsse

E. Bizenberger